Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 25

Freitag, 12. Juli 2002

INHALT:

- Sitzung des Kreisausschusses
- Übungen der Bundeswehr
- Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Staatsstraße 2067 (Rieder Straße) in Herrsching-Lochschwab
- Entschädigungssatzung für den Krankenhauszweckverband Seefeld

Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 18. Juli 2002 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung
1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neubesetzung von Ausschüssen; Austritt von Frau Kreisrätin Bernecker aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe für den Landkreis Starnberg ab 01.07.2002
4. Bedarfsfeststellung nach dem Pflegeversicherungsgesetz
5. Berichte des Amtes für Jugend und Sport
6. Agenda 21- und Umweltbericht des Landkreises Starnberg
7. Römischer Gutshof in Leutstetten; zukünftige Darstellung des Grabungsgeländes
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg
in der Zeit vom 24.07.2002 bis 25.07.2002
Übungsraum: Etterschlag
Grenzen: Oberpfaffenhofen, Biburg, Inning und Kottgeisering
Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Staatsstraße 2067 (Rieder Straße) in Herrsching-Lochschwab

Das Landratsamt Starnberg erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß §§ 44, 45 StVO folgende

ANORDNUNG:

1. Von der Staatsstraße 2065 (Rieder Straße) in Herrsching, Ortsteil Lochschwab, wird unmittelbar südlich der Einmündung der Eduard-Kandl-Straße und nördlich der Bushaltestelle Lochschwab ein lichtsignalgeregelter Übergang mit einer Breite von 3 m und entsprechender Linienmarkierung eingerichtet. Vor dem Übergang sind aus beiden Fahrtrichtungen der Staatsstraße Haltlinien nach Zeichen 294 anzubringen.
2. Die Lichtsignalanlage sichert den Fußgängerquerverkehr. Sie wird durch eine Druckknopfautomatik gesteuert. Sie ist täglich von 6 Uhr bis 20 Uhr im Betrieb und zeigt in unbedientem Zustand Dauergrün für den Fahrverkehr und Rot für die Fußgänger. Bei Druckknopfbedienung wechselt das Signal über Gelb auf Rot und gibt den Fußgängerquerverkehr durch Grünsignal frei.
3. Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Lichtsignalanlage sowie Aufbringung der Fahrbahnmarkierung obliegen dem Straßenbauamt München. Vereinbarungen zwischen dem Straßenbauamt und der Gemeinde Herrsching über die Kostentragung bleiben unberührt.
4. Die vorstehende Anordnung wurde vorab schon mündlich getroffen. Die Anlage ist bereits in Betrieb.

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung des Krankenhauszweckverbandes Seefeld

Entschädigungssatzung für den Krankenhauszweckverband Seefeld

Der Krankenhauszweckverband Seefeld erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek. vom 20.6.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.1998 (GVBl. S.424), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-I-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.4.2001 (GVBl. S. 140), und § 12 der Verbandssatzung gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.6.2002 die folgende

SATZUNG

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Auslagen entsprechend § 2 werden auf 10 € pauschaliert.
(2) Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten neben der Pauschale den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt.

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 500 €.
(2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 150 €.

§ 5 Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträge bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nach Abrechnung gezahlt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.5.2002 in Kraft.

Seefeld, 26.6.2002

KRANKENHAUSZWECKVERBAND SEEFELD
W. Gum, Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Telefon: (0 81 51) 148 - 251.